



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl



Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt: Andreas Wies
Telefon: 02541-742-108
Fax: 02541-742-271
E-Mail: andreas.wies@strassen.nrw.de
Zeichen: 2030/4403/1.13.03.06/Rosendahl-Holtwick
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 29.07.2015

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick.
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 01.07.2015 AZ.: FD IV/621.31

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung neuer Wohnbauflächen geschaffen werden.

Bereits im Ortstermin am 27.05.2015 wurden auf erhebliche Unzulänglichkeiten bei der verkehrlichen Erschließung, sowie der Abwicklung der Fußgänger- und Radverkehre hingewiesen. Angesichts der vorhandenen ungünstigen Randbedingungen für eine Erschließung der in dem FNP-Änderungsentwurf vorgesehenen Wohnbauflächen ist zunächst in einem Verkehrsgutachten die Machbarkeit der geplanten Maßnahmen qualifiziert zu erörtern und nachzuweisen.

Insoweit werden erhebliche Bedenken aufgrund der derzeit nicht erkennbaren gesicherten Erschließung eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Hubertus Ebbeskotte

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0
kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de

Beschluss zur Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 29.07.2015 bezüglich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick;
Anlage VI zur SV IX/352

Der Anregung, für die dargestellten zusätzlichen Wohnbauflächen die Möglichkeiten der verkehrlichen Erschließung gutachterlich zu untersuchen, wurde gefolgt.

Im Ergebnis dieses Gutachtens ist festzustellen, dass eine grundsätzliche Möglichkeit der Erschließung der Bauflächen besteht. Die Festlegung der konkreten Erschließungsmöglichkeit erfolgt abschließend in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Beschlussempfehlung:

Die Anregung wird berücksichtigt.